

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                                         | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>                            | 14.06.2022 | öffentlich |
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 15.06.2022 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 23.06.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

entspricht der Planung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld.

Gemäß § 15 Abs. 2 e) i.V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld vor, aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe

von 5.376.002,38 € den Betrag von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen und den Betrag von 2.376.002,38 € an die Stadt Bielefeld auszuschütten. Über den Vorschlag des Verwaltungsrates ist gemäß § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW vom Rat der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

K a s c h e l  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.